

SPD Arbeitsgruppe Haushalt und
Finanzen

Eckelstr. 6
67655 Kaiserslautern
Postfach 17 70
67606 Kaiserslautern
Telefon: (0631) 3609 288
Telefax: (0631) 3609 289
E - Mail: info@dstg-rlp.de

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.dstg-rlp.de>

Gespräch am 04.05.10 mit der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen
hier: Dienstrechtsreform

Sehr geehrter Herr Puchtler,

am 04.05.10 hatte die DSTG-Landesleitung ein sehr intensives und offenes Gespräch mit der SPD Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen. Kernthema war die geplante Dienstrechtsreform. Mit dieser sollen Regel - und Verwendungsaufstieg zukünftig wegfallen und durch einen Qualifizierungs – und Fortbildungsaufstieg ersetzt werden. Wir haben Ihnen unsere Auffassung und Bedenken darüber vorgetragen. Dennoch wurde uns deutlich, dass der Wegfall des Verwendungsaufstiegs seitens der Politik wohl schon beschlossene Sache ist.

Gewerkschaftsintern haben wir uns nochmals mit der Problematik auseinandergesetzt. Auch wenn bei vernünftiger Gestaltung des neuen Verfahrens der Qualifizierungsaufstieg durchaus Chancen für insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen schafft, so sind wir doch zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Wegfall des Verwendungsaufstiegs in der Finanzverwaltung für die DSTG nicht akzeptabel ist, bzw. der Qualifizierungsaufstieg nach derzeitiger Sicht der Dinge kein adäquater Ersatz sein kann. Die Begründung möchte ich Ihnen noch einmal ausführlich nennen:

Bisher bestand für Kolleginnen und Kollegen über den Verwendungsaufstieg die Möglichkeit, aufgrund der Verdienste und dem Erreichen eines bestimmten Alters, verbunden mit einer entsprechenden Erfahrung, den Aufstieg in die nächste Laufbahn zu vollziehen. Die Qualifikation wurde durch hervorragende Beurteilungen über mehrere Beurteilungszeiträume erreicht.

Mit Einführung der einheitlichen Laufbahn im Rahmen der Dienstrechtsreform soll nun der Aufstieg ausschließlich im Wege einer Qualifizierung möglich sein. Diese Qualifizierung muss über diverse Lehrgänge erworben werden. Die genauen Modalitäten hierzu stehen noch nicht fest. Die DSTG hat hierbei folgende Bedenken:

- Genaue Modalitäten der Qualifizierung sind noch nicht festgelegt.
- Über die Zulassung entscheidet der Landespersonalausschuss; hier stellt sich für uns die Frage, nach welchen Kriterien entschieden wird.
- Die Qualifizierung erfordert Lehrgänge in der Fachhochschule für Finanzen. Inwieweit hierfür die Kapazitäten möglich sind, ist ungewiss.
- Während dieser Lehrgänge fehlen diese Bediensteten in den Ämtern. Die Politik schafft es nicht nur durch immer komplexere Steuergesetze den Aufwand und die Anforderungen zu erhöhen, sondern bindet nun auch noch längere Zeit das Personal Qualifizierungslehrgängen.
- Die zusätzlichen Fortbildungs – und Qualifizierungsmaßnahmen erfordern erhebliche Haushaltsmittel. In anbetracht der desolaten Haushaltslage und anstehender Sparmaßnahmen dürfte die Finanzierung mehr als fraglich sein.

Daher befürchtet die DSTG, dass diese neue Form des Aufstiegs insbesondere aufgrund der zukünftigen Sparanstrengungen nur spärlich betrieben, wenn nicht sogar ganz ausfallen wird. Nach unserer Auffassung wird hier ein Papiertiger par excellence kreiert. Wir hatten im Gespräch mit Ihnen bereits dargestellt, dass es aus unserer Sicht unbedingt notwendig ist, den Verwendungsaufstieg parallel bestehen zu lassen. Das Argument, dass in den vergangenen Jahren nur wenige Beamtinnen und Beamte in den Genuss des Verwendungsaufstiegs spricht erst recht dafür ihn beizubehalten. Außerdem ist es eine Frage der Anzahl der Planstellen, wie viele Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sind. Offensichtlich haben andere Ressorts den Verwendungsaufstieg weitaus stärker genutzt als dies bei der Finanzverwaltung der Fall war.

Ich appelliere hiermit nochmals an Sie: Lassen Sie den Verwendungsaufstieg bestehen. Einem Qualifizierungsaufstieg parallel dazu sieht die DSTG positiv entgegen. Wir, die DSTG, bieten an, bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen mitzuhelfen.

Inwieweit ein Wegfall des Verwendungsaufstiegs politische Tragweite für die Wahlen im nächsten Jahr hat, vermag ich nicht zu beurteilen. Aufgrund der Kürzungen der

letzten Jahre (Konsolidierungsmaßnahmen) unter Ihrer Regierung kann sich die SPD eigentlich keine negativen Schlagzeilen erlauben!

Sofern sich die Entscheidungsträger aber doch endgültig gegen den Verwendungsaufstieg entscheiden, rate ich eindringlich, eine angemessene Übergangsfrist zu schaffen. Ich schlage dafür frühestens den 01.06.2015 vor. Damit bestünde genügend Zeit, den Qualifizierungsaufstieg vernünftig und verträglich für unser Personal zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bayer